

Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Pfarrsysteme in der Grafschaft Mark.

Von Pfarrer **Em. Dressbach** in Halber.

III.

Die alten Parochien im ehemaligen Amte Neustadt

(Summersbach, Wiedenest, Lieberhausen, Müllersbach, Runderoth; später:
Neustadt und Hülsenbusch).

Nach v. Steinen, St. I, S. 13 ff., gehörten zur Grafschaft Mark a) die Ämter: Hamm, Anna, Camen, Fserlohn, Schwerte, Lünen, Hörde, Altena, Neuenrade, Plettenberg, Wetter, Blankenstein, Bochum und Neustadt, b) die Freigerichte: Herbede, Horst, Mengede, Stipel und Witten, c) die Nebenquartiere: Soester Börde (mit Stadt und Kirchspielen), Stift Essen, Stift Werden, Stadt Lippe und Grafschaft Limburg.

Wir beginnen mit dem zuletzt genannten Amte Neustadt. Politisch hat es nur vorübergehend zur Mark gehört, aber in kirchlicher Beziehung hielt es sich stets zur alten Grafschaft. Die alten Urkunden des Wiedenester Kirchenarchivs — jetzt im Kirchenarchiv zu Bergneustadt befindlich — setzen uns zum Glück in den Stand, die Entwicklung der Pfarreien in der dortigen Gegend ziemlich genau zu verfolgen; wie die Sache hier ihren Lauf genommen hat, so wird sie mutatis mutandis sich auch an anderen Orten zugetragen haben. Zunächst einige geschichtliche Bemerkungen.

Das Amt Neustadt — seit 1884 heißt der Name Bergneustadt — wurde zum Süderland gerechnet¹⁾ und bestand

¹⁾ Urkunde des Herzogs Johann von Kleve ind greuen van der Marke vom 19. Nov. 1485: onse stat, geheyten die Nystat, an eynem eynde van onsen Sderlande gelegen (v. Sybel, Chronik und Urkundenb. der Herrschaft Simborn-Neustadt, Summersbach 1880, S. 101).

aus den Kirchspielen Wiedenest, wozu die Stadt Neustadt gehörte, Gummersbach, Lieberhausen, Müllenbach und Runderoth. Im Jahre 1273 verpfändete der Graf Adolf von Berg dem Grafen Eberhard von der Mark seinen Allodialbesitz bei Gummersbach; da die Pfandschaft nicht ausgelöst wurde, so datiert seit dieser Zeit die Zugehörigkeit jener Gegend zur Mark (Lac. u. B. II, 651, 988, III, 151). Am St. Servatiustage 1301 begann der märkische Amtmann Rüttger von Altena die Stadt Neustadt auf einem Bergücken der Bauerschaft Wiedenest zu bauen; sie wurde mit Schloß oder Amtshaus ausgestattet und mit doppelter Umwallung umgeben. Um sie schnell zur Blüte zu bringen, wurden ihr mehrere Privilegien erteilt. Seit 1370 erscheint sie als fester Bestandteil der Grafschaft Mark, welcher den Namen „Amtmannschaft Neustadt oder Beste Gummersbach“ führt. Der Sitz der ordentlichen Gerichts- und der Blutgerichtsbarkeit für das ganze Amt war zu Gummersbach, wo der landesherrliche Vogt mit den Schöffen auf dem „Schöppenstuhl“ zu Gericht saß. Außerhalb der Ringmauer von Neustadt hatte sich ein alter Freistuhl erhalten. Nach einer Urkunde im Neustädter Kirchenarchiv vom Jahre 1369¹⁾ erhielten die Bürger von Neustadt frühzeitig eigene Gerichtsbarkeit, und zwar nach dem „Recht und der guten alten gewonde van Ludenscheide“.

Der Freiherr Wilhelm von Schwarzenberg aus dem fränkischen Geschlechte von Seinsheim heiratete im Jahre 1550 Anna v. Harff, deren Vater Wilhelm Besitzer des Hauses Gimborn unweit Gummersbach war. So gelangte Gimborn in Schwarzenbergischen Besitz. Graf Adam v. Schwarzenberg, geboren 1584, wurde 1610 von Brandenburg und Pfalz-Neuburg mit einigen Höfen im Amte Neustadt belehnt, wodurch Gimborn eine Unterherrlichkeit mit eigenem Gerichte für Zivil- und Kriminalsachen wurde; 1614 folgten weitere Belehnungen, und am 1. Okt. 1630 verließ der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg dem Grafen Adam, der katholisch war und sich zum Premier-Minister des Kurfürsten emporgeschwungen hatte, das ganze Amt Neustadt zum rechten Mannlehen als freie Reichsherrschaft, die im folgenden Jahre vom Kaiser Ferdinand III. als reichsunmittelbar anerkannt wurde. Seit jener Zeit heißt das Territorium bis

¹⁾ Büren, Neustadts 600jährige Geschichte, Bergneustadt 1901, S. 16 ff.

auf den heutigen Tag „das Schwarzenbergische“. Unter Herzog Wilhelm IV. (1539—92) fand, wie in der Mark überhaupt, so auch im Amte Neustadt die Reformation Eingang. Von der katholischen Herrschaft hatten die Evangelischen arge Bedrückungen zu erleiden; der Landesherr ging darauf aus, die katholische Religion im ganzen Amte wieder einzuführen, namentlich befahl er den Geistlichen, die sich dem Märkischen Ministerium angeschlossen hatten, hiervon abzulassen und sich dem katholischen Dekan zu Wipperfürth zu unterwerfen. Infolgedessen gingen viele Beschwerden nach Berlin, bis im Jahre 1658 der sog. Landvergleich zustande kam, der die Beschwerden abstellte und dem Ländchen die Erhaltung der alten Privilegien sicherte; auch wurde die Zugehörigkeit der evangelischen Kirchen zum Märkischen Ministerium ausdrücklich anerkannt. Nach dem Tode des Grafen Adam (1641) suchten die Märkischen Landstände das Amt Neustadt wieder mit der Mark zu vereinigen, doch ohne Erfolg. Das Amt blieb in der Familie v. Schwarzenberg, die 1670 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, bis es 1782 gegen eine Kaufsumme von 700 000 Gulden Gimborner Kassennünze in den Besitz des Freiherrn Ludwig von Wallmoden überging.

Dem Landesherrn war die Zugehörigkeit der evangelischen Gemeinden zur Märkischen Kirchenverwaltung sehr unangenehm; um seinen Wünschen einigermaßen entgegenzukommen, bildeten die Geistlichen der Herrschaft eine Art Unterministerium und wählten alle drei Jahre aus ihrer Mitte einen Senior, der aber der landesherrlichen Bestätigung bedurfte. Dies Ministerium trat anfänglich in Gummersbach, später am Wohnort des Seniors zusammen; das Protokollbuch von 1698—1813 ist noch erhalten und befindet sich im Kirchenarchiv zu Bergneustadt. In mancher Beziehung versah dies Ministerium die Stelle des Märkischen Ministeriums, ohne jedoch dasselbe zu verdrängen; der Märkische Inspektor z. B. hatte die Kandidaten zu prüfen und zu ordinieren, und regelmäßig besuchte ein Schwarzenbergischer Prediger die Märkische Synode. Im Jahre 1789 gelang es dem Landesherrn, die völlige Trennung vom Märkischen Kirchenwesen durchzusetzen.

Nach dem Liber valoris gehörten die Kirchen der späteren Amtmannschaft Neustadt zur Dekanie Siegburg, die räumlich

sich mit dem Auelgau¹⁾ deckte. Binterim und Mooren schreiben I, S. 319: „Im achten Jahrhundert müssen im Auelgau schon christliche Kirchen gewesen sein, denn im Jahre 778 kamen die heidnischen Sachsen, wie die fränkischen Annalen melden, bis nach Deuz und zerstörten auf dem rechten Rheinufer alle christliche Kirchen bis zur Mündung der Mosel gegenüber.“ Am östlichen Ende des Gaues lag Gummersbach (Gubirbrecht, Gumbirbrecht, Gumerzbrecht),²⁾ um das sich zwölf Bauerschaften schlossen: Gummersbach, Berrenberg, Rospe, Kalsbach, Strombach, Gelp, Gimborn, Ränderoth, Wiedenest, Lieberhausen, Ober- und Niedermüllenbach. Dieser Bezirk bildete eine „Weste“, oder eine Cent, einen Untergau des großen Gaues, und hatte zum Mittelpunkte den Ort Gummersbach. Die Kirche in Gummersbach — die älteste und Mutterkirche des Bezirkes — war ursprünglich, wie die Kirche in Lintlar, Filial von St. Severin in Cöln; der Bau entstammt wahrscheinlich noch dem ersten Jahrtausend.³⁾ Ausdrücklich genannt wird sie im Jahre 1109 (Vacomblet, U. B. I, Nr. 272). In diesem Jahre rechnet Erzbischof Friedrich I. unter anderen Höfen auch die Kirchen zu Gummersbach und Lintlar zu den Besitzungen des Severinstitutes.⁴⁾ An dem Oberhof in Lintlar (curtis in Lintlo) mußten die Zehnten aus den Pfarochien Gummersbach und Menardis-

¹⁾ Aual, Auel, Dhl ist Ortsname — vom Gothischen ahwa = Fluß — der da oft vorkommt, wo ein vorspringender Berggücken dem Lauf des Flusses eine andere Richtung gibt. Der pagus Aualgawe grenzte nördlich an den pagus Westfalon. Der Siegburger Dekanat hatte seinen Namen von der Abtei Siegburg ord. s. Bened. Die Archidiaconalgewalt über denselben lag in der Hand des Propstes von Bonn.

²⁾ Gun-mar ist Personenname und bedeutet: durch Krieg berühmt.

³⁾ Vgl. P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. V. Band. Düsseldorf 1900. Die von Gummersbach ausgehenden Kirchen in Müllenbach, Lieberhausen, Wiedenest und Ränderoth sind in Maßen und Durchbildung übereinstimmende romanische Bauten mit plumpen Pfeilern und schmalen Seitenschiffen, die in frühgotischer Zeit nach dem Vorgange von Gummersbach gleichmäßige Querschiff-Anbauten erhalten haben. Die Reformation hatte auf den damaligen Bestand der älteren Kirchenbauten nur geringe Einwirkung; erst im 18. Jahrhundert trat das Bedürfnis nach Vergrößerung hervor, aber man begnügte sich mit rationeller Raumausnutzung durch Anlage von Emporen.

⁴⁾ St. Severin war auch Patron über die Gummersbacher Kirche (v. Steinen X, 347).

hagen (Meinerzhagen) abgeliefert werden (Bint. u. M. I, 315). In einer Urkunde vom Jahre 1154, auf die wir nachher noch zurückkommen, werden die Kirchen in Gummersbach und Wiedenest (damals Filial von Gummersbach) als zum Severinstifte gehörig bezeichnet (ad quem — S. Severinum — utraque pertinet ecclesia). Und im ältesten Heberegister des Severinstiftes (im Staatsarchiv zu Düsseldorf) vom Jahre 1190 finden sich folgende Angaben: Fol. 2. hii sunt piscales denarii¹⁾ ad totum annum: Sacerdos de Gumersbreit XX solidos colonienses in cathedra Petri de quadam decima. Fol. 20. In cathedra sancti Petri plebanus de Gummersbreth solvit pro quibusdam decimis ibidem XX solidos. . . Gelippe (Gelppe) IV m. Runniderode (Ründeroth) XXVIII sol. Mulinbeke (Müllenbach) XXVI sol. Gumersbret VI m. et III sol. Widenist (Wiedenest) III m. Meinhardishagen (Meinerzhagen) III m. Liburgehusen (Lieberhausen) XVIII sol. Um das Severinstift zu begünstigen, verringerte der Erzbischof Friedrich die Abgabe, welche die dem Severinstifte inkorporierte Kirche zu Gummersbach an den Erzbischof zu entrichten hatte, von 2 librae auf 10 solidi (Bint. u. M. I. 321). Im Jahre 1174 verkaufte das Stift den Zehnten von Gummersbach an den bergischen Grafen Engelbert (Kremer, Akadem. Beiträge III, Nr. 53).

Dieser Besitzstand, verbunden mit der Abgabepflicht, läßt darauf schließen, daß St. Severin zu Cöln die Ausbreitung und Befestigung des Christentums im oberen Teile des Auelgaus in die Hand genommen hat. Als Stützpunkt für die neue Religion gründete das Stift die Kirche zu Gummersbach, die anfangs nur ein Bethaus (Kapelle) sein mochte, bald aber mit Rücksicht auf die weite Entfernung von Cöln (ca. 10 Stunden) zur Pfarrkirche erhoben wurde, über welche die Mutterkirche das Kollationsrecht erhielt, d. h. das Recht, für die Tochterkirche einen Kandidaten vorzuschlagen.²⁾ Graf Aldam v. Schwarzenberg hat im 17. Jahrhundert dies Recht vom Severinstifte

¹⁾ Piscales denarii = Fische denare; also früher waren statt der Geldrente Fische gegeben worden.

²⁾ Noch im Jahre 1577 muß sich St. Severin verpflichten, zur Instandhaltung des Kirchendaches zu Gummersbach jährlich zehn Weißpfennige beizutragen (Heß, Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin. Köln 1901. S. 310).

käuflich erworben, um seinen landesherrlichen Einfluß auf die Besetzung der Gummersbacher Pfarrstelle im katholischen Sinne ausüben zu können. Wenn wir weiter sehen, daß auch Meinerzhagen, das schon im pagus Westfalon lag, nach Cöln abgabepflichtig war, so dürfen wir es als wahrscheinlich bezeichnen, daß auch dieser Ort vom Severinstifte aus christianisiert worden ist.

Im Lib. val. findet sich unter dem Dekanate Siegburg (Bint. u. M. I, 317) der Vermerk: Gubirbrecht VI m. VIII sol. Widinnist capella XXX sol. Runnyroyde capella XXX sol. Luberthusen capella XXII sol. Wir finden also im Bezirke der Pfarrkirche zu Gummersbach die drei Kapellen zu Wiedenest, Ränderoth und Lieberhausen; nach der vorhin mitgetheilten Stelle aus dem ältesten Heberegister des Severinstiftes gehören zu dieser Gruppe aber auch Gelppe, Müllenbach und Meinerzhagen: wir dürfen deshalb annehmen, daß auch an diesen Orten ursprünglich Kapellen gewesen sind, die ihren Ausgang von Gummersbach genommen haben. Die Gelper Kapelle (im Orte Hülfsbusch) blieb bis in die neuere Zeit von Gummersbach abhängig; dagegen muß Meinerzhagen sehr früh den Zusammenhang mit der Mutterkirche verloren haben, da es im Lib. val. zur Dekanie Attendarne (Attendorf) gerechnet wird. Wahrscheinlich hatte die Zugehörigkeit zu einem andern Gaue diese Loslösung zur Folge.

In der ausgedehnten Parochie Gummersbach wurden die genannten Kapellen zur Bequemlichkeit der Parochianen gebaut, die zur Mutterkirche einen Weg von 2—3 Stunden zurücklegen mußten. Im Laufe der Zeit wurden diese Kapellen zu Pfarrkirchen erhoben; eine an die Mutterkirche zu zahlende Abgabe sowie das Kollationsrecht auf seiten der Mutterkirche erinnerten noch an das ursprüngliche Verhältnis. Der Pfarrer von Gummersbach hatte das Kollationsrecht über die Kirchen zu Ränderoth, Müllenbach und Wiedenest. In Lieberhausen kam es frühzeitig an das Haus Koverstein, welches den Patronat abwechselnd mit dem Stammgute Neuenhof bei Lüdenscheid über die Pfarrstelle in Lieberhausen ausübte. Nach einer Remonstration¹⁾ des Lieberhäuser Kirchenrates aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, betr. Kollationsstreitigkeiten, „dependierte

¹⁾ Kirchenarchiv Lieberhausen.

nämlich die Fundation der Pfarre daselbst von den adelichen Häusern Koberstein und Neuenhof, die als patroni das Kollations- und Installationsrecht hatten“. Hiernach muß der Grund und Boden, auf dem die Lieberhäuser Kapelle stand, zum Gute Neuenhof gehört haben. Die Herrschaft dotierte nun die Kapelle mit Grundbesitz und sonstigen Einkünften, und insolge dieser Ausstattung wurde die Kapelle zur Pfarrkirche erhoben, wobei die Gutsherrschaft das jus patronatus oder collationis erhielt.¹⁾ Der Pfarrer von Lieberhausen war mithin von Gummersbach unabhängig, während die Pfarrer von Wiedenest, Mülllenbach und Ränderoth als „Unterpfarrer“ angesehen wurden. Die alten Kollationsrechte verloren bei der durch die Reformation aufgekommene Gemeindegewahl an Bedeutung; allein sie blieben als ein Ehrenrecht bestehen und hatten Anspruch auf gewisse Gebühren. Die katholischen Beamten des Grafen Adam v. Schwarzenberg suchten das Kollationsrecht für Mülllenbach in ihre Hände zu spielen. Die Kirchen in Ränderoth, Mülllenbach, Lieberhausen und Wiedenest umfaßten nur die Bauerschaften gleichen Namens, während die übrigen Bauerschaften bei Gummersbach blieben. In Bollmerhausen (Kospe) und Hülßenbusch (Gelppe) befand sich je eine Kapelle, die von Gummersbach aus bedient wurde.

Wie kam es nun, daß die Kapellen in Wiedenest, Ränderoth und Mülllenbach zu Pfarrkirchen erhoben wurden? Die Ursache lag nicht bloß in den weiten Wegen, sondern auch in der Abneigung der Bauerschaftsbewohner, zu den Reparaturkosten der Mutterkirche Geldmittel beizusteuern: man wird sich gesagt haben, daß die Unterhaltung der eigenen Kapelle genug Opfer erfordere. Hierfür haben wir einen Beweis in der schon erwähnten Urkunde aus dem Jahre 1154, die im Pfarrarchiv zu Bergneustadt ruht²⁾ und folgenden Wortlaut hat: *In nomine sancte et individue trinitatis. Arnoldus dei gratia sancte coloniensis ecclesie archiepiscopus. omnibus in Christo fidelibus. tam futuris quam presentibus. notum uobis esse*

¹⁾ Solche Fälle sind keine Seltenheit. Wurde ein Gut, an dem ein Patronat haftete, unter mehrere Erben oder Käufer geteilt, so ging das jus patronatus auf alle Teile über und wurde entweder gemeinschaftlich oder abwechselnd ausgeübt. Auch konnte dies Recht käuflich erworben werden.

²⁾ Gedruckt bei v. Sybel, S. 69.

nolumus. quod tempore nostri episcopatus contigit ecclesiam de Gomersbret. ecclesiam quoque Wiedennest. invicem controversari. Hii enim qui erant Gomersbret. alios compellere volebant. quatinus in restituendis matris ecclesie sue edificiis. sibi cooperatores existerent. in emendis quoque campanis et ceteris ad eandem ecclesiam necessariis. nichilominus eos adjuvarent, Illi vero constanter denegantes. asserebant quod ecclesia eorum a principio sue institutionis. ab omni tali jure penitus esset deliberata. et quod hec libertas ab eo tempore usque nunc. semper ei permansisset inconcussa. ita tamen ut uno anno intermisso in secundo semper VI denarios. super mensam episcopi redderent. et decimationem suam ecclesie sancti Seuerini in Colonia. ad quem utraque pertinet ecclesia persoluerent. Alii autem in exactione sua fortiter persistentes, a proposito suo cessare nullo modo volebant. donec tandem per viros industrios amirabili et honesta pactione talis inter eos compositio facta est. ut homines de Wiedennest matri ecclesie sue que est in Gomersbret. ad emendos sibi redditus. duas marchas argenti componerent. qui redditus eidem matri ecclesie. tam in edificiis quam in ceteris sibi necessariis in perpetuum subservirent. econtra vero ecclesia de Wiedennest salvo jure ecclesie sancti Seuerini. archidiaconi quoque et decani. supra memoratam libertatem perfecte obtineret. in loco suo baptismum habens et sepulturam mortuorum. Praeterea data est ei libera potestas habendi proprium sacerdotem. quem quidem in principio introitus sui. pastor de Gomersbret archidiacono. totique capitulo archidiaconi representabit. ut per ipsum archidiaconum investitus. neque per hunc pastorem. neque per alium aliquem ejus successorem. ab eadem ecclesia postmodum possit amoueri. nisi forte occasio canonica intercederit.

Ad hunc vero sacerdotem procurandum. ad tectum etiam ecclesie sue reficiendum. nullum ab ecclesia sancti Seuerini auxilium requirent. de suo quidem omnia hec administraturi. Sinodum quoque archidiaconi. necnon et decani in loco matris ecclesie frequentabunt. pastor autem de Gomersbret. habiturus sinodum cum eis. ad locum ipsorum.

hoc est ad Widennest est descensurus. Hanc autem eorum constitutionem. ad examen iudicii nostri perlatam. auctoritate nostra comprobauimus. et sigilli nostri impressione. et eterni anathematis districtione in perpetuum roborauimus. Acta sunt hec. anno incarnationis dominice MCLIII. in dictione secunda consilio et assensu illustrium virorum. Gerhardi videlicet coloniensis archidiaconi et de Bonna prepositi. Hermanni quoque de sancto Seuerino prepositi. Hartmuedi etiam decani. cum toto ejusdem decanie capitulo. regnante Romanorum rege Friderico. Pastore de Gomersbret Udelrico. cum populo suo assistente atque consentiente.¹⁾

Hiernach war also ein Streit zwischen den Gummersbachern und Wiedenestern²⁾ wegen der Reparatur der Mutterkirche in Gummersbach ausgebrochen. Gummersbach wollte Wiedenest zwingen, zu den Kosten beizusteuern, namentlich zur Beschaffung von Glocken (in emendis campanis) mitzuhelfen. Wiedenest weigerte sich hartnäckig unter dem Vorgeben, ihre Kirche sei von Anfang an von einer solchen Verpflichtung befreit gewesen. Der Streit wurde durch einen Vergleich beigelegt, indem die Wiedenester im Jahre 1154 durch eine Zahlung von zwei Mark Silber an Gummersbach von der Mutterkirche sich loskauften, unbeschadet ihrer Verpflichtung gegenüber dem Severinstifte; zugleich verzichteten sie ihrerseits auf jede Beihilfe für ihre kirchlichen Bedürfnisse seitens des Severinstiftes. Dafür erhielt Wiedenest das Recht auf einen Taufstein³⁾ und einen Friedhof sowie auf die Anstellung eines eigenen Geistlichen, den der Pastor von Gummersbach dem Cölner Archidiacon und Propst von Bonn und dem Kapitel vorzuschlagen hatte. Auch für den

¹⁾ Diese Urkunde gestattet einen Schluß auf das Alter des Lib. val. Da nämlich in demselben die Kirche in Wiedenest noch als capella verzeichnet steht, die 1154 zur Pfarrkirche erhoben wurde, so muß das Register in die Zeit vor 1154 hinabreichen.

²⁾ Wiedenest, Widinist oder ähnlich; von wideme, wedeme, vidum oder widaw = Pfarrgut, Kirchengut; verschiedene Zusammensetzungen, z. B. Wiedenhof, Wiedenbaum, Wiedengarten.

³⁾ Im Garten des Pfarrhauses liegt das Becken eines romanischen Taufsteins aus Trachyt, 95 cm breit — ohne Frage ist dies der alte Taufstein aus jener Zeit! In dem einige Stunden von Wiedenest entfernten Kirchdorfe Wiehl befindet sich ein romanischer Taufstein aus dem 12. Jahrhundert im Keller des Pfarrhauses!! Clemen, a. a. D.

Unterhalt ihres Geistlichen und nicht minder für die damals gerade notwendige Wiederherstellung ihres Kirchendaches mußten die Wiedenester selbst sorgen. Zur „Synode“, d. h. zum Sendgericht des Archidiacons und des Dekans mußten sie an den Ort der Mutterkirche kommen, dagegen hatte der Pastor von Gummersbach sich nach Wiedenest zu begeben, wenn er dort amtlich zu tun hatte. Somit war seit 1154 die alte Pfarochie Gummersbach in zwei selbständige Pfarrbezirke geteilt, vorausgesetzt, daß die oben erwähnte Fundation in Lieberhausen nicht früher stattfand. Da Turm und Langhaus in Wiedenest aus dieser Zeit stammen¹⁾ und damals überhaupt Reparaturen vorgenommen werden mußten (*tectum reficiendum*), so ist es höchst wahrscheinlich, daß der Bau der Wiedenester Kirche, so wie er jetzt noch da steht, mit Ausnahme des im 15. Jahrhundert angebauten Querschiffes eine Folge der Abtrennung von Gummersbach ist.

Im Jahre 1454 erhielt Wiedenest ein Ablassprivilegium zugunsten der Vollendung des Kirchbaus durch Anlage eines gotischen Querhauses; wir sehen aus diesem Privileg, daß die Kirche zu Ehren des heil. Kreuzes geweiht worden war.²⁾ Das Privileg³⁾ lautete: *Nos Johannes dei et apostolice sedis gratia episcopus bene conponensis sacre theologie professor, reverendissimi in Christo patris et domini domini Theodorici sancte Coloniensis ecclesie Archiepiscopi in pontificalibus per civitatem et diocesan coloniensis vicarius generalis etc. universis et singulis Christifidelibus praesentes nostras litteras visuris sive auditoris salutem in eo, qui cuncta creavit ex nichilo. Quoniam, ut ait Apostolus, omnes*

¹⁾ Clemen, a. a. O.

²⁾ Im Zeitalter der Kreuzzüge war die Weihe von Kirchen oder Kapellen in honorem sanctae crucis keine Seltenheit; es gab Kreuzeskirchen (Kapellen) z. B. in Drüggelte, Blotho, Ottbergen, Bonenburg, Hamn-Bossendorf, Halber und Lüdenscheid. „Dat hillige kruize zo Wiedenest“ genoß besonderer Verehrung und machte die Kirche zu einer bekannten Wallfahrtskirche. — Lieberhausen hatte zum Patron den heil. Nikolaus, Rüntheroth den heil. Jakobus, Müllenbach den heil. Pantkratius.

³⁾ Neustädter Kirchenarchiv; v. Sybel, S. 86. — In einer Schenkungs-urkunde für die Wiedenester Kirche seitens der Gebrüder Halt und Heydorf zu Neustadt vom 25. Juli 1351 erscheint als Zeuge deren Bruder Henrich, „zu der zyt ein pastor zu Kirspe.“

stabimus ante tribunal Christi et ibi unusquisque prout gessit in corpore suo siue bonum siue malum recipiet, oportet, ergo bonis operibus tempus redimere, quoniam dies mali sunt, quia qui parce seminat parce et metet, et qui seminat in benedictionibus de benedictionibus et metet. Cupientes igitur, ut ecclesia parochialis Wydenest extra muros noui opidi situata et in honorem sancte crucis consecrata congruis honoribus veneretur et a Christifidelibus vere confessis et contritis dictam ecclesiam causa devotionis orationis intransibus et in eademque quinque pater noster et tot aue maria flexis genibus cum devotione dicentibus, calyces, ornamenta, luminaria, seu munus quodcumque pro edificatione prefate ecclesie donantibus siue legantibus, donari siue legari procurantibus de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi quadraginta dies indulgentiarum de inunctis sibi penitentiis misericorditer in Domino relaxamus. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est impressum. Datum Colonie in domo habitationis nostre Anno Domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo quarto ipso die diuisionis apostolorum.

Demgemäß erteilte der Cölnner Generalvikar Johannes denjenigen, welche büßfertig in die Kirche zu Wiedenest gingen und darin fünf Vaterunser und Aue Maria andächtig beteten und zur Ausschmückung oder zum Bau der Kirche (pro edificatione) etwas schenkten oder vermachten, oder zur Schenkung oder zu einem Vermächtniß Veranlassung gaben, einen Ablass von 40 Tagen. Dieser „Bau“ kann sich nur auf die Anfügung des Querhauses beziehen, wodurch die Kirche auch äußerlich die Gestalt des Kreuzes erhielt. Schon im folgenden Jahre (1455 am 23. April) konnte das Ganze eingeweiht werden, wie aus einem weiteren Ablassbriefe desselben Datums erhellt. In der Kirche waren nach Angabe dieser Urkunde drei Altäre errichtet worden; der Altar auf dem Chor zu Ehren des heiligen Kreuzes, der Apostel Petrus und Paulus, des Bischofs Severin und aller Heiligen; der Altar auf der rechten Seite zu Ehren des Bischofs Nikolaus, des Märtyrers Georg und der himmlischen Jungfrau; der Altar links zu Ehren der Jungfrau und der heil. Katharina, Barbara und Margareta. Diejenigen, welche von jetzt an die

Kirche wegen der Andacht, der Wallfahrt oder des Gebetes betraten, fünf Vaterunser und ebensoviele Ave Maria oder ein anderes Gebet vor den genannten Altären andächtig hersagten, oder Kelche oder Schmucksachen oder Bücher u. dgl. schenkten, oder die schuldige Ehrerbietung bezeugten, wenn das heilige Altarsakrament oder die letzte Ölung den Kranken gebracht werde, oder beim Abendläuten sieben Ave Maria beteten, oder dreimal um den Friedhof gingen und für die Verstorbenen beteten, oder welche vor dem Kreuze in der Kirche auf den Knien fünf Vaterunser, oder vor den Reliquien der Heiligen, die vor der Kirche in einem Schrein ausgestellt waren, sieben Vaterunser und sieben Ave Maria beteten — diese sollten einen Ablass von 40 Tagen haben; und verdoppelt werden sollte der Ablass an den Festtagen der Patrone (4. Sonntag nach Ostern, Georgstag und Mariä Empfängnis), sowie am Tage der Kirchweihe.¹⁾

Urkundliche Nachrichten über die Trennung von Müllenbach und Ränderoth²⁾ von der Mutterkirche in Gummersbach haben sich bis jetzt nicht auffinden lassen; allein wir dürfen vermuten, daß dieselbe aus ähnlichen Gründen und ungefähr um dieselbe Zeit wie in Wiedenest vor sich gegangen ist. Hierfür spricht auch die Tatsache, daß alle diese Kirchen hinsichtlich des Baues genau übereinstimmen, sowohl in dem aus dem 12. Jahrhundert stammenden romanischen Langhaus, wie in dem nach dem Vorgange von Gummersbach im 15. Jahrhundert angebauten gotischen Querhaufe. Und so ergibt sich uns das Resultat, daß im oberen Teile des Auelgaus in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein Pfarrsystem besteht, welches die selbst-

¹⁾ Urkunde vom 23. April 1455 im Kirchenarchiv zu Bergneustadt; v. Sybel, S. 87.

²⁾ Eigennamen; ebenso Lieberhausen (Lieberhausen, Luberhausen und ähnliche). Die alte Turmfahne in Müllenbach trug die Jahreszahl 1091. Die Kirche in Lieberhausen war im Innern besonders reich an Wandmalereien, die in der nachreformatorischen Zeit übertüncht worden sind; die Redensart: „so bunt wie die Lieberhäuser Kirche,“ ist jetzt noch in der Gegend weit und breit bekannt. Die Kirche in Gummersbach wurde 1899—1900 gründlich restauriert und wird als „oberbergischer Dom“ bewundert. Die Reformation wurde eingeführt in Gummersbach um 1570 (vgl. von den Steinen, Spezialgeschichte des Kirchspiels G.), in Lieberhausen 1586, in Müllenbach um 1580, in Ränderoth um 1560, in Wiedenest 1581.

ständigen Parochien Gummersbach, Wiedenest, Runderoth, Müllensbach und Lieberhausen aufweist. Hieraus erklärt sich der Umstand, daß der Propst von St. Severin sich 1174 veranlaßt sah, seinem Schirmvogt, dem Grafen Engelbert von Berg, die Einziehung der aus der Gummersbacher Gegend zu leistenden Abgaben in Höhe von 23 Mark weniger einen Ferto zu übertragen (Kremer, Akademische Beiträge III, 32). Die Parochianen hatten für das eigene Kirchenwesen so viel zu leisten, daß ihnen die Abgaben nach Cöln als drückende Last erscheinen mußten.

Zu den fünf alten Kirchspielen kamen im Laufe der Zeit zwei neue hinzu: Neustadt und Hülfsbusch. — Es war voraussehen, daß die „Stadt“ Neustadt (Nevestat, Nienstait, Niegerstadt, Nuwerstaat) sich mit der Zugehörigkeit zur Pfarrkirche in Wiedenest, die eine halbe Stunde außerhalb der Stadtmauer lag, auf die Dauer nicht begnügen, sondern eine eigene Pfarrei anstreben würde. Dadurch entstanden viele Streitigkeiten.

In einem Ablassprivileg¹⁾ vom 8. Juli 1455, ausgestellt für Wiedenest und Neustadt, wird eine Kapelle in Neustadt (St. Johannis Kapelle) erwähnt, die zur Bequemlichkeit der Burgleute wahrscheinlich zugleich mit der Stadt erbaut worden ist und bis zum Jahre 1508 von Wiedenest aus bedient wurde. Am 1. Okt. dieses Jahres (1508) errichteten Bürgermeister und Rat mit Zustimmung der ganzen Gemeinde und mit Genehmigung des Pfarrers Jürgen Rams von Wiedenest eine Vikarie zum heiligen Georg in Neustadt und bestimmten zum Unterhalte für den „priester, bey den deynst goß dar oppe deit und daran was“, eine Rente von 25 Gulden Cöln. Payments. Diese Rente sollten die Ratsleute und die Provisoren der

¹⁾ Isidorus miseratione divina Sabinensis, Byssarion Tusculanus episcopi, ac Alanus tituli sancte Praxedis sacrosancte ecclesie Romane presbiter, Cardinales — universis — salutem — Cupientes, ut parochialis ecclesia in Wydenest ac etiam capella in nouo oppido vulgariter dicta ter Nigerstat infra limites dicte parochialis ecclesie — situata — frequententur — et a christifidelibus jugiter venerentur — omnibus et singulis vere penitentibus et confessis — qui — ad reparationem et conseruationem edificiorum — preces ad Dominum effuderint, Nos Cardinales — centum dies de injunctis eis penitentijs — relaxamus — Datum Rome, anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo quinto die octaua Julij — (Kirchenarch. Bergneustadt; v. Sybel, S. 88).

Kapelle von den dem heiligen Georg geweihten Höfen zu Wiedenest erheben.¹⁾ 1560 erfolgte eine weitere Dotation, indem ein Gut bei Wiedenest dem Vikar Melchior Barnhagen ad dies vitae übertragen wurde. Barnhagen wurde Pfarrer in Wiedenest; er hielt im allgemeinen noch am Katholizismus fest, obwohl er zweimal in den Ehestand trat. Zum vollen Durchbruch kam die Reformation unter Joh. Hollmann, der 1581 Pfarrer in Wiedenest wurde. Die Neustädter suchten bei der Besetzung der Pfarrstelle in Wiedenest stets ihren Vikar ohne ordentliche Wahl in die Pfarrstelle einzuschleiben, was die dadurch aufs höchste erbitterten Wiedenester zu verhindern suchten. Man bemühte sich auch, die Neustädter Kapelle immer mehr zur Hauptkirche zu erheben, dagegen die eigentliche Pfarrkirche in Wiedenest zur Nebenkirche herabzusetzen; ja, es gelang sogar den Neustädtern, die alten Urkunden und Briefschaften aus der Kirche in Wiedenest zu entfernen und sich anzueignen.²⁾ In einer Beschwerdeschrift der Wiedenester heißt es: „Die Städtischen haben, weil ihnen die Mutterpfarrkirche zu Wiedenest zu abgelegen, zu ihrer Commodität aus obbesagter Capellen eine besondere Kirche gemacht und hierzu einen Prediger sub voce vicarii berufen und sub praetextu, daß ihre Neustadt mit Wiedenest eine Gemeine sein solle, sich vor einiger Zeit in das consistorium zu Wiedenest quovis modo herein praktiziert. Wie nun bei dem 30jährigen Krieg mit darauf folgender Pestzeit, wodurch das Kirchspiel Wiedenest bis auf wenige einfältige Leuthe entblößet und ausgeleeret worden,³⁾ daß sogar der Kirchspiels Scheffendienst mit einem städtischen Manne besetzt werden müssen, so haben sie auch leicht ein moyen finden können, der Haupt- und Mutterkirchen zu Wiedenest zum besseren Unterhalt ihres

¹⁾ Urf. aus d. Kirchenarch. Bergn. bei v. Sybel, S. 105. Als Zeuge erscheint hier Heynemann in dem Broite, pastoir der kyrpels kyrchen to Lubberhusen. — Der Neustädter Vikar führte den Namen eines „Vikars der 11 000 Jungfrauen“, was vielleicht daher kommt, daß die Kapelle Reliquien aus der St. Ursulakirche in Cöln hatte, wo die Schädel der 11 000 ermordeten Ursulinerinnen aufbewahrt sein sollen.

²⁾ So wird es erklärlich, weshalb die Wiedenester Archivalien im Neustädter Kirchenarchiv ruhen!

³⁾ Ähnliche Berichte über diese furchtbare Epidemie um die Mitte der 30er Jahre des 17. Jahrhunderts liegen aus mehreren Gemeinden der Gegend vor.

vicarii oder Stadtpredigers viele Renthen zu entziehen, ja sogar derselben den ordentlichen gebührenden Gottesdienst dergestalt zu entreißen, daß in selbiger nur über den anderen Sonntag, hingegen in der Capellen der Neustadt jeden Sonn- und Feiertag gepredigt ward.“ Und an einer andern Stelle: „Der Gegenpart oder vielmehr deren antecessores haben die Briefschaften, so in der parochialkirchen zu Wiedenest verwarhlich in einem Kasten heigestanden und deren Fundation, Gerechtfame, Güter und revenüen betroffen, heimlich, ohne dießseitig Wissen, gehörigen consensu weggenommen und ihren Ringmauern und Wällen einverleibt, mithin diesem Teile leeres, betrübtes Nachsehen hinterlassen. Daß sie per varios casus et tot discrimina rerum die . . . Nachrichten von sothaner Kirche . . . heimlich daraus weggefischt, solche haben wir zwar judicialiter wieder gefordert, nachdem aber processus darüber ventiliret und acta vor sechs und mehr Jahren schon consigniret, um ad impartialia versandt zu werden, so ist es auch eben so lange her, daß wir alles Instantirens ohngeachtet bis hierher vergeblich auf deren Remission und ein Urtheil gewartet.“ Als um 1730 die Neustädter wiederum ihren Vikar zum Pastor von Wiedenest machen wollten, sochten die Wiedenester diesen Vorgang an, aber sie wurden durch Urtheil der Juristenfakultät in Göttingen vom 16. Jan. 1735 abgewiesen. Bei der Vakanz im Jahre 1750 wurde dem Neustädter Vikar Koch der Zutritt zur Kirche in Wiedenest gewaltsam verwehrt, und der Gottesdienst konnte drei Jahre lang nicht abgehalten werden. Eine an den König von Preußen gerichtete Beschwerde hatte keinen Erfolg, weil die Regierung in Kleve erklärte, daß der Oberlehnsherr in den Kirchensachen nichts zu sagen habe. So kam die Sache wieder vor die juristische Fakultät in Göttingen, welche am 13. Mai 1754 die Bestallung des Vikars Koch für nichtig erklärte und eine vollständige Teilung der Wiedenester Parochie in zwei Pfarreien befürwortete. Am 4. Juli 1756 kam endlich ein Vergleich zustande, wonach Neustadt fortan einen eigenen Pfarrbezirk bilden sollte; zu diesem Zweck wurden der neuen Gemeinde Grundstücke von der Mutterkirche überwiesen. Der Bau der jetzigen Kirche zu Bergneustadt stammt im wesentlichen aus dem Jahre 1698.

Unter der Herrschaft des katholischen Grafen Adam von Schwarzenberg kamen die Evangelischen in den Bauerschaften Gimborn und Gelppe in harte Bedrängnis. Anfangs hielten sie sich einen eigenen Prediger, der den Gottesdienst in einer Scheune abhielt; später schenkte Thyas vom Wegescheid der Kirche zu Gummersbach 100 Taler, wofür der Gummersbacher Vikar¹⁾ jeden Monat einmal in der oben schon erwähnten Kapelle zu Hülßenbusch²⁾ predigen mußte. Außerdem stellte man in Hülßenbusch noch einen Kandidaten an, welcher an den anderen Sonntagen predigen und die Schule bedienen sollte. An seine Schloßkapelle zu Gimborn berief Graf Adam den Prior Rynsch von Marienheide,³⁾ den er mit den Rechten eines Pfarrers über Gimborn ausstattete. Die Kapelle in Hülßenbusch überwies er ausschließlich dem katholischen Gottesdienste; der katholische Pfarrer Reinscheidt von Gimborn nahm im Jahr 1632 dem Küster gewaltsam den Schlüssel zur Kapelle weg und setzte sich in den Besitz eines Gummersbacher Pfarrgutes sowie mehrerer nach Gummersbach und Runderoth gehöriger Haferrenten. Durch den schon erwähnten Landvergleich vom Jahre 1658 wurde die Hülßenbuscher Kapelle den Evangelischen zurückgegeben unter Beibehaltung des Mitbenutzungsrechtes für die Katholiken. Zehn Jahre später stellte ein allgemeines Zeugenverhör den Besitzstand

1) Die Vikarie in Gummersbach wurde 1784 zur Pfarrstelle erhoben.

2) Im Oberbergischen wie im Märktischen gibt es viele Ortsnamen, die ihren Ursprung von Bäumen herleiten, z. B. Linden, Büchen, Büchenbaum, Eiken, Tannenbaum, Erlen usw. Hülßenbusch = Stechpalme (Ilex).

3) Das Dominikanerkloster Marienheide lag in der alten Pfarrei Müllensbach. Sein Gründer ist der Einsiedler Henrikus, der um 1420 infolge einer Vision in Cöln ein Marienbildchen erwarb, das sich auf dem Wege nach Marienheide als wunderthätig erwiesen haben soll. 1421 kamen auf Veranlassung des Grafen von der Mark Ordensleute nach Marienheide; 1433 fand die Neugründung des Klosters und die Aufnahme in den Dominikanerorden statt. Seit 1503 unterstand der Convent Cöln; im Anfang des 19. Jahrhunderts wurde er aufgelöst. Die Gründung ist wahrscheinlich von Soest aus erfolgt. Da die Mönche keine Parochialrechte hatten, so mußten die Katholiken in Marienheide die Stolgebühren an den evang. Pfarrer in Müllensbach zahlen, wofür ihnen das Recht zustand, an der Wahl des Pfarrers teil zu nehmen. Diese Mönche versuchten bei Pfarrvakanz in die evangelischen Kirchen der Umgegend einzudringen und katholischen Gottesdienst darin auszuüben, was aber die Bevölkerung stets mit Erfolg verhinderte.

der Konfessionen fest, wonach die Kapelle in Hülßenbusch ausschließlich den Evangelischen verblieb, während die katholische Pfarre zu Gimborn volle Parochialrechte erhielt dergestalt, daß auch die Evangelischen in dem Bezirke zu den Stolgebühren des katholischen Geistlichen beitragen mußten. Erst im Jahre 1744 wurden sie hiervon gegen eine Zahlung von 200 Talern befreit. Unter lebhaftem Widerspruch der Mutterkirche zu Gummersbach verlangten die Evangelischen von Gelpo, daß der in Hülßenbusch bestellte Kandidat Pfarrer für den Bezirk werden solle. Der Streit hierüber wurde zeitweise so heftig, daß Gummersbach die Abhaltung des Gottesdienstes in Hülßenbusch ablehnte. Zufolge der Vereinbarungen vom 3. März 1715 und vom 22. April 1724 kam es endlich dahin, daß der Hülßenbuscher Kandidat als dritter Geistlicher von Gummersbach ordiniert wurde und demgemäß die heiligen Sakramente austheilen durfte. Die ordentlichen Einnahmen verblieben jedoch dem Vikar zu Gummersbach, der auch noch eine Entschädigung von 20 Talern erhielt; der neue Geistliche war auf die Stolgebühren und Accidenzien angewiesen. Am 22. Juli 1765 brannte die Kapelle in Hülßenbusch, die mit Ausnahme des Turmes 1623 neu gebaut worden war, ab. Zu den Baukosten der neuen Kirche trug der Gelper Bezirk den vierten Teil bei. Im Jahre 1819 erfolgte gegen eine Entschädigung von 1700 Talern die vollständige Loslösung von Gummersbach: seit dieser Zeit gibt es also eine selbständige Pfarrgemeinde Hülßenbusch.

In der jüngsten Zeit ist die alte Parochie Gummersbach insolge der Zunahme der Bevölkerung noch mehr beschnitten worden: nachdem bereits 1787 der obere Teil von Derschlag nach Ekenhagen geschlagen worden war, erhielt Derschlag hundert Jahre später eine eigene evangelische Pfarrkirche, wodurch die östliche Spitze der Gummersbacher Parochie eine selbständige Pfarrei wurde; ähnlich gelang es dem südlichen Teile um das Jahr 1890, sich von Gummersbach abzuzweigen und sich zu einer eigenen Kirchengemeinde zu erheben. Das sind die Ortschaften um Dieringhausen und Bollmerhausen im Aggerthale, wo früher schon, wie erwähnt, eine Kapelle stand, in welcher die Geistlichen von Gummersbach zu Ostern und Weihnachten predigten und das heilige Abendmahl austheilten. Die Pfarrkirche

steht in Dieringhausen. — Es mag noch erwähnt werden, daß neben der alten katholischen Pfarrei Gimborn in den letzten Jahrzehnten katholische Pfarreien noch entstanden sind in Gummersbach, Belmicke unweit Wiedenest, Ränderoth und in Derschlag.